

Zeven, 04.03.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/455/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		11.03.2021
Samtgemeindeausschuss		23.03.2021

TOP: Bauleitplanung; 62. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbliche Baufläche Wehldorf)

Anlagen: Planentwurf, Entwurf der Begründung, Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese umfasst die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen in Wehldorf.

Nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 21.02.2018 wurde am 01.03.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Mit Schreiben vom 26.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 29.03.2018 gesetzt.

Die aus diesen Verfahren bereits vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen sind als Anlage beigelegt. In der Sitzung werden die aus diesen Beteiligungsverfahren vorliegenden Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen vorgestellt und ausführlich erläutert. Um das Verfahren zu beschleunigen wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Gemeinde Gyhum hat am 02.07.2020 den Beschluss gefasst, dass der Geltungsbereich des Plangebietes der 62. Änderung auf die Fläche, die sich im Besitz der Gemeinde Gyhum befindet, begrenzt werden soll. Die Planunterlagen wurden entsprechend angepasst und die Änderungen werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

- a) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss gemäß Anlage anzuschließen sowie
- b) die 62. Änderung zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen in Wehldorf fortzuführen und
- c) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	